

Stellungnahme zum neuen Lehrerdienstrecht

Sehr geehrte verantwortliche Damen & Herren.

Aufgrund einiger für mich wirklich absurder Festlegungen im neuen Lehrerdienstrecht, sehe ich mich gezwungen Ihnen folgendes mitzuteilen und bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Parlamentshomepage veröffentlicht wird.

24 Stunden in der Klasse

Ein/ Lehrer/in soll nach dem neuen Lehrerdienstrecht 24 Stunden in der Klasse verbringen. Wieder einmal wird dabei vergessen, dass Unterricht nicht nur zwischen dem Betreten und dem Verlassen eines Klassenraums stattfindet, sondern auch aus Vorbereitung, Materialsuche, Nachbereitung, Korrekturen und einer Reihe organisatorischer Elemente besteht. Das neue Lehrerdienstrecht wird uns über lang oder kurz aber dazu zwingen all diese Unterrichtselemente zu reduzieren, um ertragbare Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten. So wird Unterricht wohl bald ohne Hausübungen und ohne kreativere Vorbereitungen und Methoden, wie Präsentationen, Offenes Lernen usw., stattfinden und der Unterrichtsertrag wird sich zweifelsohne, zwangsläufig verschlechtern.

Wollen Sie wirklich qualitätslosen und uninteressanten Unterricht fördern? Ich denke nicht, dass das Ziel eines neuen Lehrerdienstrechts sein sollte!

Master

Das neue Lehrerdienstrecht sieht einen Masterlehrgang neben dem Unterrichten innerhalb von 5 Jahren vor. Ich sehe dies allerdings für wahrscheinlich einen großen Teil der neuen Lehrer/innen nicht durchführbar und spreche hier aus persönlicher Erfahrung. Ich selbst habe, nachdem ich mein eigentliches Studium beendet hatte, begonnen ein weiteres Fach zu studieren, was mit meiner Unterrichtstätigkeit am BG/BRG Laa schwer vereinbar ist und daher nur sehr schleppend voran geht. Hier muss nicht nur bedacht werden, dass ein weiteres Studium schwer mit dem Stundenplan einer/s Lehrer/in zu koordinieren ist und vor allem von weit entfernten Schulstandorten noch schwerer realisierbar ist. Aus diesem Grund muss hier gefordert werden, dass zumindest der Zusatz, dass ein Nichteinhalten des Masterabschlusses innerhalb von 5 Jahren als Kündigungsgrund gilt, gestrichen werden muss. Denn dies würde einerseits bedeuten, dass viele begabte,

engagierte Lehrer/innen, die ihren Unterricht toll vorbereiten und daher weniger Zeit für ein Studium investieren können, ihren Job verlieren und andererseits würde es über längere Sicht sicher bedeuten, dass es weniger Lehrer/innen für die Sekundarstufe II geben wird, da sich sicher einige den Stress eines Masterlehrgangs nicht antun wollen.

Ist das, in einer Zeit des Lehrermangels wirklich wünschenswert? Ich denke nicht, dass das Ziel eines neuen Lehrerdienstrechts sein sollte!

Alles unterrichten

Ein weiterer inakzeptabler Punkt ist für mich die Forderung, dass Lehrer/innen zum Unterricht in jedem möglichen Fach herangezogen werden können. Ein/e Lehrer/in wählt seine Ausbildung aufgrund ihres/seines Interesses, der Vorlieben und der Begabung, die sie/er gerne an Schüler/innen weitergeben möchte. Ich persönlich fühle mich nicht geeignet jedes beliebige Fach qualitativ hochwertig zu unterrichten und vor allem den Schüler/innen Interesse und Freude in diesem Fach zu unterrichten und ich denke nicht, dass ich mit diesem Standpunkt alleine dastehe.

Wollen Sie wirklich, dass die Qualität unseres Unterrichts leidet? Ich denke nicht, dass das Ziel eines neuen Lehrerdienstrechts sein sollte!

Schwangerschaft - Karenz - Wiedereinstieg in den Beruf

Sicherlich werden Sie jetzt argumentieren, dass mich dies alles ja sowieso nicht mehr betrifft, da ich noch vor der Einführung des neuen Lehrerdienstrechts meine 5-jährige Dienstzeit überschreite und einen Vertrag nach dem alten Lehrerdienstrecht bekomme.

Diese Argumentation ist allerdings schlichtweg falsch, bedenkt man den Fall einer Schwangerschaft, denn bei einem Wiedereinstieg in den Beruf, würde das neue Lehrerdienstrecht als Vertragsgrundlage gelten.

Da das neue Lehrerdienstrecht einige indiskutable Punkte beinhaltet, wäre ich im Falle einer Schwangerschaft vor die Wahl gestellt: guter Job oder Kind.

Sehr geehrte Damen und Herren im Falle einer Schwangerschaft fühle ich mich aufgrund des neuen Lehrerdienstrechts zu einer Abtreibung ermutigt, um ertragbare Dienstbedingungen zu wahren!

Können Sie das vertreten? Ich denke nicht, dass das Ziel eines neuen Lehrerdienstrechts sein sollte!

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Cornelia Oberndorfer